

Merkblatt für die Aufnahme von Kindern in die Kindertagesstätte Schillerstraße 10, 52064 Aachen

I. Aufnahmebedingungen

1. In die Kindertagesstätte des Studentenwerkes Aachen werden Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Schuleintritt aufgenommen. Die Aufnahme richtet sich nach der Anzahl der vorhandenen Plätze. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Voraussetzung für die Aufnahme ist die körperliche Gesundheit des Kindes und die Bereitschaft der Eltern, an dem Programm der Kindertagesstätte mitzuwirken.

2. Vor der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte muß ein ärztliches Unbedenklichkeitsattest vorgelegt werden, das nicht älter als 3 Wochen ist.
3. Aufgenommen werden nur solche Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil ordentlich Studierender eines Studiums im Hochschulbereich und mit Wohnsitz Aachen ist. Bei der Anmeldung sind Immatrikulationsunterlagen und Kopie des Stammblasses beizufügen und nach erfolgter Aufnahme jedes Semester zu erneuern.
4. Die Anmeldung erfolgt schriftlich unter Benutzung des beigefügten Formulars. Wir bitten um vollständige Ausfüllung der Anmeldeformulare.
5. Die Aufnahme erfolgt aufgrund einer Warteliste und einem Aufnahmekriterienkatalog.
6. Die Anzahl der Kinder pro Gruppe ist auf 15 begrenzt. Es werden 8 Kinder über 3 Jahre und 7 Kinder unter 3 Jahre aufgenommen. Die Anzahl wird im Interesse der Kinder nicht überschritten, um eine optimale Arbeit zu gewährleisten.
7. Die Aufnahme erfolgt zum Monatsbeginn.
8. Bei der Aufnahme eines Kindes in die Kindertagesstätte ist eine Eingewöhnungsphase von ca. 4 Wochen einzuplanen.

II. Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist montags bis donnerstags von 7:30 Uhr bis 16:15 Uhr; freitags von 7:30 Uhr bis 15:45 Uhr geöffnet. Um eine ungestörte Betreuung zu gewährleisten, können die Kinder nur bis 9:30 Uhr gebracht werden.

Während der Sommermonate bleibt die Einrichtung für 3 Wochen wegen Betriebsferien geschlossen. Darüber hinaus ist die Einrichtung an 2 Tagen wegen Grundreinigungsarbeiten geschlossen.

III. Allgemeine Ordnung

Im Interesse einer guten und kontinuierlichen pädagogischen Betreuung ist es angezeigt, daß die Kinder die Kindertagesstätte regelmäßig besuchen. Notwendige Versäumnisse sind unter Angabe des Grundes spätestens am 2. Tag der Leiterin der Tagesstätte anzuzeigen. Fehlt ein Kind mehrmals unentschuldigt, kann es von der weiteren Betreuung ausgeschlossen werden.

Bei ansteckenden Erkrankungen des Kindes und bei Auftreten ansteckender Erkrankungen innerhalb der Familie muß die Leiterin der Kindertagesstätte unverzüglich verständigt werden.

Besteht der begründete Verdacht, daß eine ansteckende Krankheit vorliegt, ist die Leiterin der Kindertagesstätte ermächtigt, das betreffende Kind vom Besuch der Kindertagesstätte auszuschließen, bis der Verdacht durch ein ärztliches Unbedenklichkeitsattest entkräftet ist.

Das Kind benötigt wetterfeste Kleidung, Gummistiefel, im Winter ein Paar Schuhe oder Hausschuhe, falls erforderlich Gummihose, Unterwäsche, Strümpfe, Pullover und lange Hose zum Wechseln und wöchentlich wechselnde Schlafanzüge.

Alle Kinder der Gruppen nehmen am gemeinsamen Essen, welches vom Studentenwerk geliefert wird, teil.

Telefonische Anfragen sind unter der Telefonnummer 7508958 erwünscht. Es wird gebeten, den Mitarbeitern mitzuteilen, wenn ein Kind wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen nicht in die Kindertagesstätte kommen kann.

In der Mittagszeit sollte auf die Ruhezeit der Kinder Rücksicht genommen werden.

IV. Abmeldung

Die Abmeldung des Kindes soll schriftlich zum Ende eines Monats geschehen, dabei ist eine Monatsfrist einzuhalten.

V. Beitrag

Der Beitrag an das Studentenwerk beträgt pro Monat 45,00 EUR.

Der Elternbeitrag an das Jugendamt richtet sich nach dem Einkommen der Eltern und wird von der Stadt erhoben.

Der Betrag ist auf das Konto **562** bei der Sparkasse Aachen bis zum 10. eines jeden Monats zu überweisen. Die Nichtzahlung von 2 Monatsbeiträgen berechtigt zur fristlosen Kündigung.